



VEREINBARUNG ÜBER MAKLERGEBÜHR WEGEN DER VERMITTLUNG BEIM VERKAUF

1- DIE PARTEIEN

- Immobilienmakler (Bellman)

Vor- und Familienname, Titel :
Adresse :
Registernummer :
(Während der Dauer dieses Vertrages wird er als "**Bellman**" / "**Immobilienmakler**" genannt).

- Eigentümer / Vertreter

Vor- und Familienname, Titel :
Adresse :
Telefonnummer :
(Während der Dauer dieses Vertrages wird er als "**Verkäufer**" genannt).

- Käufer-Kandidat

Vor- und Familienname, Titel :
Adresse :
Telefonnummer :
(Während der Dauer dieses Vertrages wird er als "**Verkäufer**" genannt).

2- VERTRAGSGEGENSTAND

Verkäufer und Käufer haben sich vereinbart als Folge der Vermittlungstätigkeit des Immobilienmaklers, die Immobilie, deren Eigenschaften / Angaben nachstehend aufgeführt worden sind, zu einem Kaufpreis von
(.....) zu verkaufen und dabei haben sie akzeptiert, daß der Immobilienmakler ihnen die Möglichkeit geleistet hat, den Kaufvertrag zu unterzeichnen und somit der Immobilienmakler seine Dienstleistung als "**Bellman**" / "**Immobilienmakler**" erfüllt hat.

Angaben über die Immobilie, die der Gegenstand dieser Dienstleistung ist:

- Vollständige und offene Adresse der Immobilie:
- Art der Immobilie :
- Angaben aus dem Grundbuch :
- Sonstiges :

3- VERTRAGSBEDINGUNGEN

A) Verkäufer und Käufer also jeder von ihnen akzeptiert und verpflichtet sich hiermit, nach der Unterzeichnung dieses Vertrages an den Immobilienmakler einen Betrag jeweils in Höhe von 2% des in diesem Vertrag schriftlich festgelegten Kaufpreises der als "Makler-Gebühr" zu zahlen (2% wird Verkäufer und 2% wird Käufer zahlen), wenn sie sogar auf Realisierung des Kaufes beim Grundbuchamt verzichtet haben.

B) Verkäufer und Käufer akzeptieren und verpflichten sich hiermit, an den Immobilienmakler einen Betrag, festgelegt entsprechend der Höhe des vorstehend in diesem Vertrag schriftlich festgelegten Kaufpreises als "Makler-Gebühr" zu zahlen, wenn Verkäufer und Käufer auf Kauf und Verkauf verzichten oder aus irgendeinem Grund, die nicht von dem Immobilienmakler vertreten ist, der Kauf beim Grundbuchamt nicht realisiert wird; so wird die Partei, die auf den Kauf/Verkauf verzichtet hat oder ein Hindernis dagegen geschaffen hat, sowohl ihren Anteil an Maklergebühr als auch den Anteil der Gegenpartei an Maklergebühr vollständig an den Makler zahlen.

C) Verkäufer und Käufer haben bereits unwiderruflich drauf verzichtet, eine Herabsetzung von dem in diesem Vertrag festgelegten Maklergebühr zu verlangen.

D) Im Falle, daß die Forderungen des Immobilienmaklers aus diesem Vertrag nicht rechtzeitig gezahlt werden, so wird ein Zinssatz monatlich in Höhe von 10% als Verzugzinsen angewandt.

E) Wenn der Eigentümer in diesem Vertrag durch einen Vertreter (Bevollmächtigten) vertreten wird, so muss die Person, die hier als Vertreter handelt, das Vorhandensein und die Gültigkeit der "Bevollmächtigung/ Vertretungsbefugnis" nachweisen. In den Fällen wie vollmachtlose Vertretung oder Ungültigkeit der Vollmacht, so gehören alle Schulden und Haftungen, die durch diesen Vertrag zu Lasten des Eigentümers gegangen sind, zu der Person, die als Bevollmächtigter den Vertrag unterzeichnet hat.

F) Für die Lösung von eventuellen Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte und Vollstreckungsämter in Alanya zuständig, wenn kein Schiedsgerichtsvereinbarung zwischen den Parteien getroffen ist.

G) Schiedsvereinbarung:

H- Dieser Vertrag wurde in Ausfertigungen ausgestellt und davon wurde jeweils eine Ausfertigung an die Parteien gegeben .

...../...../201....

VERKÄUFER

KÄUFER

IMMOBILIENMAKLER

Die Verwendung des Vertrages durch den Immobilienmakler wurde gemäß dem Artikel 1.1.1. der Standardisierung von T.S. 11816 obligatorisch geworden.

Dieses Dokument wurde gemäß dem Standard TS 11816 für "Dienstleistungen der Immobilienmakler - Allgemeine Regeln", der im Amtsblatt vom 08.07.2003 mit der Nummer 25162 veröffentlicht wurde, für die Benutzung seitens der Mitglieder der Industrie- und Handelskammer Alanya erstellt und es ist nicht erlaubt, es zu vervielfältigen oder es zu drucken.